

Tankkartenvertrag Privatkunde

zwischen

Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Schillerstraße 98
63741 Aschaffenburg



Telefon
06021/4026-67

-nachstehend "Calpam" genannt-
und

(wird von Calpam vergeben) Kunden-Nr. _____

Privatkunde

Name / Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Plz: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Steuer-Nr.: _____ Finanzamt: _____
(bei Geschäftskunden)

Ansprechpartner

Herr Frau Name: _____ Vorname: _____

-nachstehend "Kunde" genannt-

Rechnungsversendung:

in Papierform per E-Mail (bitte e-Mail Adresse angeben)

Kunde beabsichtigt, Kraftstoffe über die Tankkarte/n in einem monatlichen Umsatzvolumen in Höhe von: _____ Euro zu beziehen. (Wird als Maximallimit / Monat hinterlegt)

Kunde versichert, dass er in der Lage ist, diesen Betrag monatlich zu zahlen.

Bei nachlassender Bonität ist Kunde verpflichtet, das Volumen der Tankungen der aktuellen Bonität anzupassen und dies Calpam mitzuteilen. Für den Fall, dass der Kraftstoffbedarf des Kunden steigt, ist Kunde verpflichtet, dies Calpam mitzuteilen.

Wir wünschen die Überlassung von _____ Stück Calpam Multi-Card mit folgenden Konfigurationen:

Bitte kreuzen Sie an, welche Art von PIN-Code Sie wünschen.

Warnhinweis: Bei Freischaltung der Karte ohne PIN-Code erhöht sich die Mißbrauchsgefahr.

Deshalb empfehlen wir zu Ihrer Sicherheit die Anforderung eines persönlichen PIN-Codes.

Pin-Code:	Zufalls-PIN-Code:	Die Nummer wird nach dem Zufallsprinzip von Calpam pro Karte festgelegt.
	Gesamt-PIN-Code:	Sie können den Gesamt-PIN für alle Karten selbst festlegen
	Wunsch-PIN-Code:	Sie wählen einen Wunsch-PIN pro Karte

Zufalls-PIN Gesamt-PIN Wunsch-PIN bitte unten eintragen **Kein PIN**

1. Calpam überlässt Kunde bis auf Widerruf zum bargeldlosen Tanken von Kraftstoffen zur Nutzung an Tankstellen und Tankautomaten von Calpam folgende Tankkarten:

Hinweis Freischaltungscodes

Freischaltungscodes:

- 0 = alle Dienstleistungen der Tankstelle - vom Tanken bis zum Einkaufen in den Calpam-Shops
- 1 = Nur Calpam Super E10
- 2 = Nur Calpam Super blfr. schwefelfrei
- 3 = Nur Calpam Super-Plus schwefelfrei
- 4 = Nur Calpam Diesel schwefelfrei
- 5 = Nur LPG-Nur Autogas
- 6 = Nur Kraftstoffe allgemein
- 7 = Nur Waren- und Dienstleistungen

	KFZ-Kennzeichen	Freischal- tungscodes	PIN-Code (wenn Wunsch-PIN)	Kostenstelle (wenn gewünscht)	Karten-Nummer (vergibt Calpam)
1. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10. Karte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Tankkarte/n verbleiben im Eigentum von Calpam. Bei Beendigung des Vertrages sind diese unverzüglich an Calpam zurück zu geben.

1. Für das Überlassen jeder Tankkarte wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 4,12 € zuzüglich 19 % Ust., ergibt 4,90 € (brutto), erhoben und mit der ersten Rechnung vom Konto des Kunden eingezogen.
2. Calpam bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Kraftstoffe. Die Regelungen über den verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalt in den allgemeinen AGB (Ziffer V. c) den AGB für Unternehmer (Ziffer V. b), e), f), g), i), j), k), l), m) und p)) sind **nicht** anwendbar.
3. Calpam ist berechtigt, für die Erteilung des Kundenkontos und die Benutzung der Tankkarte/n die erforderlichen banküblichen Auskünfte über den Kunden einzuholen.
4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers:

Kunde ist verpflichtet, die nachfolgenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten zu befolgen sowie diese Pflichten sämtlichen Mitarbeitern oder Dritten (Karteninhabern), denen er Tankkarten von Calpam aushändigt, ebenfalls aufzuerlegen.

a. Kunde/Karteninhaber hat die Tankkarte/n mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet werden könnte. Kunde/Karteninhaber darf diese nicht öffentlich zugänglich aufbewahren. Kunde/Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte so zu verwahren, dass sie vor Wegnahme eines Dritten höchstmöglich gesichert ist.

b. Kunde erhält mit gesonderter Post eine persönliche Geheimzahl (PIN) zugesandt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN erlangt. Es ist untersagt, die PIN auf der Karte zu vermerken oder diese in anderer Weise zusammen aufzubewahren.

c. Der Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Tankkarte/n ist unverzüglich/sofort Calpam anzuzeigen (Sperranzeige). Sperranzeige kann Kunde/Karteninhaber jederzeit gegenüber Calpam unter der Telefonnummer: **06021/4026-66** abgeben.

d. Kunde/Karteninhaber wird bereits bei dem Verdacht, dass eine dritte Person unberechtigt in den Besitz der Tankkarte/n gelangt sein könnte, sofort Sperranzeige vornehmen.

e. Kunde verpflichtet sich, für den Fall, dass Karteninhaber aus seinem Betrieb ausscheidet oder aus anderen Gründen die Tankkarte/n nicht mehr nutzen darf, sofort eine Sperranzeige vorzunehmen.

f. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Punkte 4.a – 4.e verletzt Kunde/Karteninhaber seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten grob fahrlässig und ist für einen eventuellen Missbrauch haftbar.

5. Die Abrechnung erfolgt:

14-tägig (jeweils zum 15. und Letzten eines Monats)

monatlich zum Letzten eines Monats

Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Das SEPA-Mandat befindet sich am Ende des Tankkartenvertrages. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass die Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) auf einen Tag verkürzt wird. Damit muss die Vorabankündigung spätestens einen Tag vor der Fälligkeit versandt werden. Die Vorabankündigung der SEPA-Basis-Lastschrift bei Verbrauchern und der SEPA-Firmen-Lastschrift muss nicht mit gesonderten Schreiben, sondern kann auf der Rechnung erfolgen.

6. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit gebührenfrei ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Für den Fall der Rückgabe einer SEPA-Lastschrift ist Calpam berechtigt, sämtliche Tankkarten sofort ohne Vorankündigung zu sperren. Gleiches gilt, sofern Kunde außerhalb des unter Ziffer 2 angegebenen Monatslimits Tankungen vornimmt, ohne dies mit Calpam abzustimmen, für den Fall, dass Calpam für solche Tankungen keine Sicherheit oder entsprechende Warenkreditversicherungslimits erhält, solche Limits aufgehoben werden oder Calpam Informationen über mangelnde oder sinkende Bonität des Kunden erhält.

7. Kunde/Karteninhaber verpflichtet sich, Änderungen der Anschrift, Telefonnummern und sonstiger Kommunikationswege umgehend mitzuteilen.

Kunde/Karteninhaber werden darauf hingewiesen, dass ihre Daten zu Abrechnungszwecken gespeichert werden und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfristen gespeichert werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die persönlichen Daten unverzüglich gelöscht.

Ergänzend und sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für Verbraucher die allgemeinen AGB von Calpam wie sie auch auf der Rückseite von Rechnungen von Calpam wiedergegeben sind und gegenüber Unternehmern die AGB für Unternehmer von Calpam, deren Empfang mit der Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt wird.

Ort _____ den _____

Unterschrift Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH

Ort _____ den _____

Unterschrift Kunde

Anlagen

Anlage 1 Sepa-Basislastschrift-Mandat

Anlage 2 AGB von Calpam

Anlage 3 Informationen zur Datenerhebung und Verarbeitung

SEPA-Basislastschrift-Mandat



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH	
Straße/Hausnummer Schillerstraße 98	
PLZ/Ort 63741 Aschaffenburg	Land Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ0000068989	Mandatsreferenz
Zahlungsart <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung oder <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	

Privatkunde

Ich ermächtige / Wir ermächtigen Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ihre Kundennummer bei Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße/Hausnummer	
Ort	Land Deutschland
Name des Kreditinstituts des Zahlungspflichtigen	SWIFT/BIC
IBAN	
Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen
Ort	

Die Vorabinformation erfolgt mit der Rechnung spätestens einen Tag vor der Belastung.

.....
Ausfertigung für den Zahlungsempfänger
.....



Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Schillerstraße 98
63741 Aschaffenburg

Informationen zur Datenerhebung und Verarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH, Schillerstraße 98, 63741 Aschaffenburg (Geschäftsführer: Frau U. Grey und Herr T. Javit), erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten, sowie zur Direktwerbung. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung (z.B. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Bankdaten, Kundenhistorie, Kreditauskunft, Inkassoverfahren etc.) ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO, beziehungsweise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Darüber hinaus findet eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind oder keine andere Rechtsgrundlage eine befristete Aufbewahrung erfordert.

Sie haben das Recht gemäß der Artikel 15-18 DSGVO, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten, zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung Ihrer Daten zu fordern. Ihnen steht zudem gemäß Artikel 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@calpam.com oder postalisch unter unserer Firmenadresse zu Händen "Datenschutzbeauftragter". Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben angegebenen Hinweise zur Datenerhebung und Nutzung durch CALPAM.

[Ort, Datum]

[Name des Kunden]

[Unterschrift]

Einwilligung/Widerruf in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Für die Datenverarbeitung zu folgenden Zwecken, ist Ihre Einwilligung gem. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO erforderlich, die Sie gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Bitte senden Sie mir monatlich neuste Produktinformationen und Preislisten/ Angebote zu:
 Ja Nein

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Energiehandel der Firma Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH

I. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzend, diese AGB abändernde Vereinbarungen der Firma Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH gegenüber Unternehmern, gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

II. GELTUNGSBEREICH

- Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

III. BESCHAFFENHEIT DER WARE

- Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.

IV. VERTRAGSSCHLUSS

- Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind und mehr als 3 Monate andauern, berechtigen beide Parteien zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.
- Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden nebst den vorliegenden AGB zur Verfügung gestellt.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- Der Kunde ist berechtigt, die Ware weiter zu verkaufen. Er tritt bereits jetzt alle, aus den Verkäufen erwachsenden Forderungen, bis zur Höhe unserer offenen Forderung, einschließlich der Umsatzsteuer ab, die ihm gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware vermischt oder unvermischt weiterverkauft worden ist. Ebenso verpflichtet er sich, die Vorbehaltsware betreffenden Ansprüche auf Steuerentlastung, an uns abzutreten.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

VI. KAUFPREIS / ZAHLUNG

- Der vereinbarte Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- Sofern sich aus Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag, ohne Abzug, sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens einen Werktag nach dem Versand zum Datum des Liefertages und gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist ausschließlich das Rechnungsdatum.
- Eteilt der Kunde ein SEPA-Basislastschrift-Mandat oder wird eine bestehende Einzugsermächtigung in ein solches umgewandelt, verkürzt sich die Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) bis auf einen Tag. Damit muss die Vorabankündigung spätestens einen Tag vor der Fälligkeit versandt werden. Die Vorabankündigung der SEPA-Basis-Lastschrift muss nicht mit gesondertem Schreiben, sondern kann auf der Rechnung erfolgen. Sofern ein SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilt wird, gilt die Verkürzung der Vorabankündigungsfrist (PRE-NOTIFICATION) gleichermaßen.
- Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt.
- In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB sind wir berechtigt, bei Zahlungen ohne Verrechnungsbestimmung festzusetzen, auf welche unserer Forderungen die Zahlungen des Kunden gutzuschreiben sind.
- Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllte Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, wegen allen unseren Forderungen, Sicherheiten nach unserer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.
- Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen, oder Mahnung, kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
- Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

VII. LIEFERUNG

- Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch wenn die Versandkosten von uns übernommen werden.
- Die Art der Versendung steht in unserem Ermessen.
- Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Bei größeren Aufträgen sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

VIII. ANNAHMEVERZUG

- Der Übergabe im Sinne von Ziff. VII dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug kommt.
- Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware, geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

IX. GEWÄHRLEISTUNG

- Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
- Unbeschadet der Ziff. IX a. dieser Bestimmungen, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Die Kunden müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.
- Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. IX c. dieser Bestimmung).

X. GARANTIE

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

XI. Haftungsbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung sowie bei grobem Verschulden.
- Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XII. Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teil.

XIII. Datenschutz

- Wir, sowie die von uns eingeschalteten Rechtsanwälte, können aufgrund von Art. 6 I S.1 f, IV, Art.13 DS-GVO, die personenbezogenen Daten des Kunden erheben und an Wirtschaftsauskunfteien übermitteln, wenn eine Vertragsverletzung seitens des Kunden vorliegt und keine schutzwürdigen Interessen des Kunden entgegenstehen.
- Wir, sowie die von uns eingeschalteten Rechtsanwälte, können aufgrund von Art. 6 I S.1 b, Art. 14 DS-GVO bei Wirtschaftsauskunfteien bonitätsrelevante Daten über den Kunden abfragen, wenn dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch uns eine Vorleistung erbracht werden soll und dadurch ein finanzielles Ausfallrisiko besteht.
- Nach Art. 15, 16, 17, 18, 20 DS-GVO kann der Schuldner Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten, sowie die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung dieser verlangen, insbesondere, wenn diese unzutreffend sind oder kein berechtigtes Interesse unsererseits mehr besteht. Er kann nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen.

XIV. Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**Bitte verwenden Sie diesen Vordruck
zur Rücksendung des Antrages.**



Rückantwort:

Firma
Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Central-Office / Frau Sturm
Kölner Straße 52
57290 Neunkirchen